

	Kurstufe	Klasse 7G8/8ABG-10G8/11ABG und 11c
Anzahl pro Schuljahr	ab 2005/6 3 GFS MÜSSEN gehalten/angefertigt werden eine 4. KANN gehalten werden	Pro Schuljahr muss eine GFS gehalten/angefertigt werden. Weitere GFS sind NICHT zulässig, es KÖNNEN aber über die GFS hinaus weitere Referate, Präsentationen etc. verlangt werden. Die Wertigkeit dieser Leistungen ist dann vom Fachlehrer zu erläutern.
Wertigkeit	zählt als eine Klausur in dem Halbjahr, in dem sie gehalten/abgegeben wird	Zählt im Ergebnis wie eine Klassenarbeit , ersetzt diese aber nicht (beeinflusst also auch nicht das nach Transparenzerlass vorzugebende Verhältnis von schriftlicher und mündlicher Schülerbewertung) in Fächern, in denen keine Klassenarbeiten geschrieben werden, zählt die GFS ca. 20% der Zeugnisnote am Ende des Schuljahres.
Planung und Verteilung der GFS	<p><u>Bis zwei Wochen vor den Herbstferien NOCH KEINE VERGABE DER THEMEN, sondern nur</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorstellung der GFS-Themen durch die Fachlehrer und evt. Hinweis auf die Möglichkeit, dass Schüler eigene Themen vorschlagen können (Aushang der Themen im Klassenzimmer) - Information der Schüler, wann die GFS UNGEFÄHR zu halten/abzugeben ist (Bsp. kurz vor den Weihnachtsferien, kurz nach den Herbstferien) - Erläuterung der genauen Anforderungen (Dauer, Umfang, erwartete Materialien, Literaturhinweise...) - Erläuterung der Bewertungskriterien (evt. Austeilen eines Kriterienblattes) - <u>Eintrag ins Tagebuch, dass diese Informationen stattgefunden haben</u> <ul style="list-style-type: none"> → dieses Vorgehen soll der Transparenz und „Berechenbarkeit“ dienen, so dass die Schüler eine verantwortliche Entscheidung treffen und ihre Zeiteinteilung planen können <p><u>Vorletzte Woche vor den Herbstferien (siehe aktuellen Terminplan)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - die Schüler wählen ihre GFS in dem von ihnen gewünschten Fach - eine Umwahl der GFS kann nur mit dem Einverständnis beider betroffener Fachlehrer vorgenommen werden 	

	Kurstufe	Klassen
	<ul style="list-style-type: none"> - der Kurslehrer bestätigt die Vergabe des Themas in seinem Fach auf einem Formblatt - ein Teil des Blattes wird vom Schüler bei Herrn Fischer abgegeben, den zweiten Teil behält der Schüler bei seinen Unterlagen - es findet kein Aushang aller Themen in allen Fächern mehr statt 	<ul style="list-style-type: none"> - die Fachlehrer notieren die GFS in der im Klassenbuch eingeklebten Seite und bestätigen durch Handzeichen - die Klassenlehrer kontrollieren kurz vor den Herbstferien, ob alle Schüler eine GFS gewählt haben - nach Präsentation bzw. Abgabe der GFS zeichnet der Fachlehrer die Leistung im Klassenbuch erneut mit Datum ab
Anzahl der GFS pro Fachlehrer	Ca. Wochenstundenzahl + 4 (auf 3 Halbjahre verteilt).	ca. Stundenzahl + 2 (z.B einem 4-stündigen Fach = 6)
	Diese Regelung steht auf „wackeligen“ Füßen, da die entsprechende Verwaltungsvorschrift vorsieht, dass der Schüler das Fach, in dem er die GFS machen möchte, frei wählen kann.	
Zeitraum, in dem die GFS gehalten/angefertigt werden müssen	1.1 - 2.2 (bisher 12.1 – 13.2).	nach den Herbstferien bis Schuljahresende, wobei darauf zu achten ist, dass bei Noteneingabe am Schuljahresende alle GFS gehalten sein müssen.
Besprechung, Beratung, Beurteilung	Jede gehaltene GFS muss zeitnah mit dem Schüler/der Schülerin besprochen werden. Die Benotung ist entsprechend der ausgeteilten Bewertungskriterien bekanntzugeben.	

<p>Verbindliche Rahmenbedingungen für Präsentationen und schriftliche Arbeiten</p> <p>Für Kursstufe und Klassen</p>	<p>Auf die Präsentation soll hier besonders eingegangen werden, da sie die am häufigsten angewandte Form der GFS ist und auch weiterhin sein sollte, da sie direkt auf die mündliche Prüfung im Abitur vorbereitet. Gerade hier ist es wichtig, dass wir die in der GLK abgestimmten Rahmenbedingungen als für uns alle verbindlich akzeptieren, damit für die Schüler vergleichbare Anforderungen bestehen.</p> <p>Information über die verbindlichen Rahmenbedingungen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Herrn Fischer zentral für die Kursstufe - Die Klassenlehrer für ihre Klasse - Es wird im Klassenbuch festgehalten, dass die Information erfolgt ist <p>Präsentation</p> <ul style="list-style-type: none"> - mündliche Präsentation vor der Klasse/vor dem Kurs, wobei die Schüler möglichst frei sprechen sollen - eine Präsentation soll immer mediengestützt sein (z.B. Folie, Tafel, Beamer, Plakat ...) <p>Dauer:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Oberstufe: mindestens 30 Minuten; - Mittelstufe: ca. 15 Minuten <p>Materialien, die abzugeben sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - schriftliche Gliederung und/oder hand-out für die Klasse (1-3 Seiten) mit Quellenangaben - KEINE schriftliche Ausarbeitung der gesamten GFS, denn dies sprengt eindeutig den Rahmen, der durch die Verwaltungsvorschrift vorgegeben ist, in der die GFS mit der Vorbereitung und Durchführung einer Klausur/Klassenarbeit gleichgesetzt wird - in allen Fächern, in denen mit Sekundärliteratur, Internet gearbeitet wird, ist vom Schüler eine Literaturliste abzugeben. Hier sollte darauf geachtet werden, dass die Schüler – zumindest ab Klasse 11 korrekt zitieren (sehr gute Hinweise dazu im Tettninger GFS-Heft, das bei der Schulleitung ausgeliehen werden kann.) <p>Wenn eine schriftliche Arbeit abgegeben wird, die nicht vor der Klasse vorgetragen wird, ist es möglich ein Kolloquium abzuhalten, um zu überprüfen, ob der Schüler die GFS selbstständig angefertigt hat. Die Frage, ob ein Kolloquium abzuhalten ist, liegt beim Fachlehrer. In jedem Fall ist bei einer schriftlichen Arbeit eine Liste mit Quellenangaben abzugeben. Wenn sich herausstellt, dass in der Arbeit nicht angegebene Quellen benutzt wurden bzw. wenn die Arbeit komplett z.B. aus dem Internet übernommen wurde, ist die Arbeit mit der Note 6 bzw. 0 Punkten zu bewerten.</p>
<p>Ganz besonders wichtig</p>	<ul style="list-style-type: none"> - vereinbarte Termine für die Abgabe/das Halten einer GFS sind von Lehrern und Schülern unbedingt einzuhalten. - Wird eine GFS zum vereinbarten Termin aus vom Schüler zu verantwortenden Gründen nicht gehalten, wird die GFS mit der Note 6 bzw. 0 Punkten bewertet. In den Klassen 10G8, 11, Jgst. 12 und 13 muss ein Attest vorgelegt werden, wenn die GFS aus Krankheitsgründen nicht gehalten werden kann. - Wenn sich herausstellt, dass in der GFS nicht angegebene Quellen benutzt wurden bzw. die Arbeit komplett aus dem Internet übernommen wurde, ist sie mit der Note 6 bzw. 0 Punkten zu bewerten.